

Die kommunale Selbstverwaltung in einem zusammenwachsenden Europa

Frank-Martin Neupärtl, Landrat des Schwalm-Eder-Kreises

Dieses Thema umfasst ohne Zweifel einen großen Spannungsbogen: Hier das kleine Dorf Mosheim, dort die ständig größer werdende Europäische Union (EU). Und eine gewisse Europa-Skepsis zeigte sich nicht nur bei der geringen Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament (zuletzt am 7. Juni 2009), sondern auch an alltäglichen Meinungsäußerungen vieler Bürgerinnen und Bürger, die unter anderem eine zu starke „Bevormundung“ durch EU-Recht beklagen.

In diesem Beitrag will ich versuchen aufzuzeigen, was unter kommunaler Selbstverwaltung zu verstehen ist, welche gesetzlichen Grundlagen zu beachten sind und in welchem Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis die kommunale Selbstverwaltung heute steht. Daran anschließen werden sich einige Überlegungen zur Rolle des Dorfes Mosheim und der Landgemeinde Malsfeld im Prozess der europäischen Entwicklung.

Was heißt „Kommunale Selbstverwaltung“?

Kommunale Selbstverwaltung umfasst die Aufgaben, die von der Stadt oder

Gemeinde bzw. dem Landkreis für die kommunalen Bereiche und die hier lebenden Menschen wahrgenommen werden. So soll eine eigenverantwortliche Gestaltung des Lebensumfeldes ermöglicht werden.

Die kommunale Selbstverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland und in Hessen ist gesetzlich geregelt durch Artikel 28, Absatz 2 des Grundgesetzes (GG), Artikel 137 der Hessischen Landesverfassung (HLV) und Paragraph 1 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Laut HLV sind die Gemeinden „in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung.“ Und in Absatz 5 und 6 der HLV ist ausdrücklich geregelt, dass der Staat den Gemeinden zur Durchführung von eigenen oder vom Staat übertragenen Aufgaben die erforderlichen Geldmittel übertragen bzw. sicherstellen muss.

Historische Entwicklung

Angesichts der urkundlichen Ersterwähnung von Mosheim im Jahr 786 soll auch kurz darauf eingegangen



werden, wie sich die kommunale Selbstverwaltung geschichtlich entwickelt und verändert hat.

So war das ursprüngliche germanische Dorf genossenschaftlich organisiert. Diese Freiheit der Dorfgemeinschaft endete mit dem Lehnswesen und der Feudalherrschaft.

Erst in der Phase der bürgerlichen Aufklärung kam die Idee der kommunalen Selbstverwaltung stärker auf und wurde im Zuge der Reformen des Freiherrn vom Stein 1808 in die Preussische Städteordnung aufgenommen. Diese wurde mit der Verkündung in der Frankfurter Paulskirche am 28. März 1849 auch für Mosheim gültig. Die Weimarer Reichsverfassung enthielt in Artikel 127 klare Vorschriften

zur kommunalen Selbstverwaltung. In der Zeit nationalsozialistischer Herrschaft (1933 - 1945) wurden die demokratisch gewählten Selbstverwaltungsorgane durch das Führerprinzip und zentralistisch - totalitäre Regelungen ersetzt.

Grundlage der heutigen Gemeindeordnungen in Deutschland ist die Selbstverwaltungsgarantie der nach 1945 entstandenen Landesverfassungen. Im föderalen Staatssystem der Bundesrepublik Deutschland sind die Gemeinden zwar die kleinsten Einheiten gegenüber Kreis, Land und Bund, jedoch können die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden unmittelbar

an der politischen Gestaltung mitwirken; hier erfahren sie die demokratische Gesellschaft unmittelbar.

So wählen die Bürgerinnen und Bürger in Mosheim ihren Ortsbeirat sowie die Gemeindevertreter und den Bürgermeister der Gemeinde Malsfeld in demokratischen Wahlen. Die politischen Gremien und die Verwaltung der Gemeinde Malsfeld nehmen sowohl freiwillige öffentliche Aufgaben wahr (z.B. den Bau von Sportanlagen und Kinderspielplätzen), als auch gemeindliche Pflichtaufgaben (z.B. Friedhofsverwaltung) und staatliche Weisungsaufgaben (z.B. Einwohnerwesen, Gefahrenabwehr).

Ein zentrales Problem in der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung ist die oft unbefriedigende Finanzausstattung durch Land und Bund sowie die Zunahme staatlicher Aufgaben in den Gemeinden und Landkreisen, ohne dass der Gesetzgeber die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Mit der hessischen Gemeindereform von 1972 verlor Mosheim einen Teil seiner kommunalen Selbstständigkeit. Der ehrenamtlich tätige Bürgermeister verschwand. Seine Aufgaben wurden von dem hauptamtlichen Bürgermeister mit Sitz in Malsfeld übernommen.

Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung

An dieser Stelle sei erwähnt, dass seit 1985 auch eine Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung besteht, in der die Vertragsstaaten verpflichtet werden, die politische, verwaltungsmäßige und finanzielle Selbstständigkeit der Gemeinden zu gewährleisten. Darüber hinaus gibt es als Gremium des Europarates auch einen „Rat der Gemeinden und Regionen Europas“ (RGRE) und einen „Kongress der Gemeinden und Regionen Europas“, der seit 1995 jährlich tagt. Der „Ausschuss der Regionen“ ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter in der EU.

Ziel dieser Einrichtungen ist es, die kommunale Selbstverwaltung gegenüber staatlichen und europäischen Einflüssen zu stärken, eine ausreichende



*Ortseinfahrt
Mosheim, von
Hilgershausen aus.
Foto: Dieter Werk-
meister*

Finanzausstattung der Kommunen zu realisieren und die Mitwirkungsrechte der Kommunen an der europäischen Politik zu sichern.

Denn: die politische Gemeinschaft der Staaten und Völker in Europa muss von unten nach oben wachsen!

„Europa den Menschen näher bringen!“

Das Ziel, Europa den Menschen näher zu bringen, ist eine Zukunftsaufgabe.

Die EU muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Entwicklungsprozess mitnehmen, sie muss die Bevölkerung

in allen 27 Mitgliedsstaaten (Stand: 2009) erreichen und in den kommenden Jahren vor allem auch ein soziales Europa gestalten. Und ein soziales Europa braucht starke Kommunen.

Viele EU-Regelungen wirken sich auf unser kommunales Leben aus, sei es der Verbraucherschutz, Standards im Umweltsektor, Regeln in den Wirtschaftsbeziehungen oder die EU-Förderung lokaler und regionaler Projekte.

So werden unsere Landwirte – auch in der Gemeinde Malsfeld und in Mosheim – aus den Agrar-Mitteln der EU

gefördert. Gleiches gilt für die Förderung Erneuerbarer Energien, wie z. B. den Bau von Biomasse-Anlagen. Auch die Entwicklung des Gewerbegebietes Mittleres Fuldata bei Malsfeld-Ostheim wurde aus EU-Mitteln mitfinanziert.

Viele Projekte wurden durch EU-Fonds ermöglicht, viele Menschen und Unternehmen profitieren von den Förderchancen der EU.

„In Vielfalt geeint“ – lautet das Leitwort der Europäischen Union. Das heißt: Ein einiges Europa besteht aus vielen Regionen – aus unserer Region, aus Nordhessen, aus dem Schwalm-

Von Mosheim in die Welt. Foto: Dieter Werkmeister.



Eder-Kreis, aus der Gemeinde Malsfeld und aus Mosheim. Die regionale Vielfalt der Kulturen soll und muss in einem zusammenwachsenden Europa gewahrt bleiben. Das bedeutet z. B., dass es sinnvoll ist, für die Verbraucher eine einheitliche und verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln europaweit durchzusetzen. Es bedeutet aber auch, dass regionale Spezialitäten, wie z. B. unsere gute „Ahle Wurst“, geschützt und bewahrt werden müssen. Europa ist längst in Mosheim angekommen, das

beschauliche Dorf ist ein Teil der globalisierten Welt geworden und nicht nur per Internet mit ihr verbunden.

Die Partnerschaften der Gemeinde Malsfeld mit Moyaux (Frankreich, seit 1984), Bag (Ungarn, seit 1995) und Unterschönau (Thüringen, seit 1990) bieten der Bevölkerung – Jung und Alt – die Chance, andere Kulturen kennen zu lernen, neue Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen.

So kann jeder ein „gutes Stück Europa“ erfahren und mitgestalten. Denn Part-

nerschaften leben vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Nutzen wir diese Chancen!

Zu einem friedlichen und demokratischen Europa, zu einem Europa der Völkerverständigung und guter zwischenmenschlicher Beziehungen gibt es keine Alternative.

Die Fotos zeigen, dass Mosheim praktisch aus allen Himmelsrichtungen erreichbar ist. Zugespitzt könnte man also sagen: Viele Wege führen nach Mosheim und von dort nach Europa und in die Welt.

Landidylle in und um Mosheim.

